

Zürich und Regensdorf, 3. März 1997

KR-Nr. 72/1997

POSTULAT von Peter Grau (SD, Zürich) und Hans Rudolf Metz (SD, Regensdorf)
betreffend

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass künftig die Kosten für Sonder- und Einschulungsklassen, sowie die Kosten für die schulische Integration von Kindern von Asylbewerbern, Flüchtlingen, illegal Anwesenden und vorläufig Aufgenommenen über Bundesbeiträge beglichen werden, sodass dem Kanton keine Kosten erwachsen.

Peter Grau
Hans Rudolf Metz

Begründung:

Je länger je mehr müssen neben neu zugezogenen Ausländerkindern aus dem Familiennachzug auch Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen, illegal Anwesenden und vorläufig Aufgenommenen mit einem enormen Kostenaufwand in die Schule integriert werden. Die räumlichen Verhältnisse in den Schulhäusern sind prekär. Die Kosten übersteigen das Budget des Kantons. Bereits mussten Sonderkredite für Einschulungsklassen gesprochen werden. Nun muss auch das Asyl- und Flüchtlingswesen in die allgemeinen Sparmassnahmen einbezogen werden.

Mit Blick auf die weltweiten kriegerischen Auseinandersetzungen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten und den daraus entstehenden Flüchtlingsströmen welche auch die Schweiz nicht umgehen, muss ein neues Finanzierungskonzept für die Einschulungskosten der erwähnten Ausländergruppen erstellt werden. Der Bund welcher für die Einwanderungs- und Asylgesetze zuständig ist, sollte somit auch die entsprechenden Kosten übernehmen.

Der Kanton muss von diesen Kosten befreit werden.